



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Simbach

Nummer

2	9	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	9	3	2	6
2. Waldfläche in Hektar		2	5	0	5
3. Bewaldungsprozent.....		2	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Simbach erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung vom Isar-Vils-Hügelland über das Vilstal bis an die Grenze zum Landkreis Rottal-Inn. (Hinweis: Die obigen Flächenangaben wurden aktualisiert.) Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 27% und damit über dem Landkreisdurchschnitt. In den Altbeständen der Hegegemeinschaft (vorwiegend Fichten- und Fichten/Kiefernbestände) sind nur vereinzelt Mischbaumarten vorhanden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden zunehmend unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Die vergangenen warmen und trockenen Jahre haben dies mit großflächigen Trockenschäden und hohen Schadholzmengen aufgrund Borkenkäferbefall vor Augen geführt. Die Hauptbaumart Kiefer ist zwar grundsätzlich trockenheitsresistent, es häufen sich jedoch Ausfälle in sehr heißen Lagen bzw. Jahren. Um die Wälder mit all ihren Funktionen zukunftsfähig zu machen, ist ein Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurecht kommen und als Risikovorsorge grundsätzlich eine Mehrung des Baumartenspektrums anzustreben.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Verjüngungsschicht stammt ausschließlich aus Naturverjüngung und gibt Hinweise auf das Potenzial zur natürlichen Verjüngung der Altbestände.

Aufgenommen wurden insgesamt 521 Pflanzen, 367 Nadelhölzer und 154 Laubhölzer. Die häufigsten Pflanzen waren mit 62% Anteil Fichten gefolgt vom Edellaubholz (23%) und Tanne (8%). Das Potenzial zur natürlichen, gemischten Verjüngung der Altbestände ist demnach vorhanden.

Von allen erfassten Pflanzen wiesen 9% Verbiss im oberen Drittel auf, 2021 lag dieser Wert bei 11%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 2400 Pflanzen aufgenommen, mit über zwei Drittel überwiegend Nadelhölzer. Die meisten Probepflanzen waren Fichten (56%), Edellaubhölzer (23%), Tannen (10%) bzw. sonstiges Laubholz (6%).

93% der Nadelhölzer und 54% der Laubhölzer waren ohne Verbiss- oder Fegeschäden. Der Leittriebverbiss bei der Fichte beträgt 1%, bei den Tannen 8%, beim Edellaubholz 23% und bei den Eichen 11%. Im oberen Drittel sind die Verbisswerte beim Laubholz relativ hoch.

Die Verbisswerte sind gegenüber 2021 nochmals leicht gesunken. Fegeschäden spielen praktisch keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe (>120cm) stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit zugunsten dieser durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden.

Über Verbisshöhe wurden 2024 in den Probekreisen 175 Verjüngungspflanzen erfasst, je rd. zur Hälfte Nadel- und Laubhölzer.

An 11% der Jungbäume waren Fegeschäden festzustellen. 2021 wurden in diesem Kollektiv 6% der Pflanzen mit Fegeschaden erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		7
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die Zahl der vollständig geschützten Flächen ist gegenüber 2021 halbiert, die teilweise geschützten Flächen haben zugenommen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine „mittlere“ Verbissbelastung in der HG, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte HG gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und ggf. weitere Erkenntnisse.

Die erhobenen Verbisswerte liegen mit leichter Verbesserung in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Positiv ist der weitere Rückgang vollständig geschützter Flächen zu sehen. Es ist zu erwarten, dass Fichte, Tanne, Kiefer und - mit Einschränkung - Laubhölzer unter diesen Bedingungen weitgehend ungehindert aufwachsen können.

Die Revierweisen Aussagen weisen naturgemäß auf örtliche Unterschiede der jagdlichen Verhältnisse hin. Es gibt viele Jagdreviere mit tragbarer Verbissbelastung, in einem guten Teil der Reviere ist die Verbissbelastung allerdings zu hoch, und dort sollte auch gegengesteuert werden.

In der Hegegemeinschaft Simbach können sich auch ohne Schutzmaßnahmen nennenswert gemischte Verjüngungen entwickeln. Insgesamt wird die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft daher mit „tragbar“ beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Entsprechend der Verbissbelastung kann der Abschuss der Hegegemeinschaft gleichbleiben. Den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung wird trotzdem dringend empfohlen, den Abschuss eigenverantwortlich zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

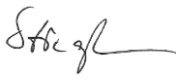
günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landau, den 23.10.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

Peter Stieglbauer, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“